

Antrag auf einmalige Nutzung einer städtischen Räumlichkeit

Träger der Einrichtung:

Stadt Bad Schwartau
Markt 15
23611 Bad Schwartau



Antragsteller/in

Verein:	
Abteilung:	
Unterzeichner:	
Straße, Nr.:	
PLZ, Ort:	
Tel./ Fax.:	
E-Mail	

Verantwortliche/r Übungsleiter/in vor Ort

Name:	
Vorname:	
Straße, Nr.:	
PLZ, Ort:	
(Mobil)Tel.:	
(Festnetz) Tel.:	
E-Mail:	

Zugehörigkeit:

- eingetragener Verein Privatperson politische Partei/ Fraktion
 Schule/ KITA Stadt Bad Schwartau

Art der Veranstaltung (Erläuterungen folgen separat im Anhang):

- Darbietung (Theater, Musik, Tanz, etc.)
 Jahreshaupt-/ Mitgliederversammlung
 Sonstiges

Beantragte Räumlichkeit:

- Krummlandhalle
 Mensa in der Schulstraße Küchennutzung
 Mensa am Gymnasium am Mühlenberg Küchennutzung
 Begegnungsstätte Küchennutzung
 Sonstige

Alter der Teilnehmer:

- Kinder unter 14 Jahren Jugendliche von 14 bis 22 Jahren
 Erwachsene ab 23 Jahren

Wie hoch ist das Eintrittsgeld pro Person:

- kein Eintrittsgeld Eintrittsgeld i.H.v. ____ € (ermäßigt ____ €)

Erwartete Zuschauerzahl: _____

Nutzungsdauer inklusive Auf- / Abbauzeiten

gesamt:	vom:	Datum	Uhrzeit	bis:	Datum	Uhrzeit
Aufbauzeit:	vom:	Datum	Uhrzeit	bis:	Datum	Uhrzeit
Veranstaltungszeit:	vom:	Datum	Uhrzeit	bis:	Datum	Uhrzeit
Abbauzeit:	vom:	Datum	Uhrzeit	bis:	Datum	Uhrzeit

Eine Entgeltbefreiung / Ermäßigung der Veranstaltung wird beantragt, da:

(Bitte gesondert eine umfangreiche Begründung/Nachweis beifügen)

es sich um eine kulturelle, soziale, gesellschaftliche, politische, sportliche oder weitere im öffentlichen Interesse stehende Veranstaltung handelt.

Verpflichtende Erklärung:

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die städtischen Einrichtungen der Stadt Bad Schwartau habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum: _____ Unterschrift Antragsteller: _____

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeitung unter der Telefonnummer: 0451 2000 2424.

Der Nutzungsantrag ist spätestens **zwei Wochen** (außerhalb der Schulferien) bzw. **vier Wochen** (innerhalb der Schulferien/ bei Wochenendnutzung/ Nutzung an Feiertagen) vor der Nutzung bei der Stadt Bad Schwartau (Anschrift s.o.) oder (bevorzugt) eingescannt per E-Mail einzureichen.

Die Nutzungsberechtigung entsteht erst nach einer schriftlichen Genehmigung durch die Stadtverwaltung.